Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 8 **19. Februar 2026**

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

25.02.2026 Maria Theresia Dieng 75 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

BEREITSCHAFTSNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch
Sie erreichen ihren ärztlichen Bereitschaftsdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wangen
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Die einheitliche Bereitschaftsdienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 120 120 00

INFORMATIONEN ZUM BREITBANDAUSBAU IN DER GEMEINDE ARGENBÜHL

Der Glasfaserausbau in den Gebieten in und um Eisenharz und Eglofs geht wieder weiter.
Die Firma Mayer mit Nachunternehmer Firma Graf starten, je nach Witterung, Anfang März mit ihren arbeiten.

Bei Fragen bzw. Rückmeldungen können Sie sich gerne an das Bauamt – Herrn Lutz
Tel.: 07566 9402-32 – der Gemeinde Argenbühl wenden.

ÖFFNUNGSZEITEN POSTFILIALE EISENHARZ

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN AUSSENSTELLEN
März 2026

Ratzenried:	05.03.2026
Eglofs:	12.03.2026
Christazhofen:	19.03.2026

jeweils **von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

!Vorherige Terminvereinbarung notwendig!

www.argenbuehl.de
buergeramt@argenbuehl.de
07566 9402-0

Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt: Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566 9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1	Christazhofen, Göttlishofen und Siggen	Turnhalle Christazhofen, Pf. Wunibald-Schmid-Weg 3, 88260 Argenbühl - rollstuhlgerecht
2	Eglofs	Rathaus Eglofs, Dorfplatz 9, 88260 Argenbühl - rollstuhlgerecht (Hintereingang)
3	Eisenharz	Turnhalle Eisenharz, Jahnweg 7, 88260 Argenbühl - rollstuhlgerecht
4	Ratzenried	Grundschule Ratzenried, Schulstraße 15, 88260 Argenbühl – rollstuhlgerecht

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.02.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Eisenharz, Bürgersaal, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme.**

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Argenbühl, 16.02.2026
Gemeinde Argenbühl
gez. Roland Sauter
Bürgermeister

Baden-Württemberg
Landesanstalt
für Umwelt

OFFENLAND-BIOTOPKARTIERUNG IM LANDKREIS RAVENSBURG
Erfassung wertvoller Biotope durch die Offenland-Biotopkartierung 2026 in der Gemeinde Argenbühl

Geschützte Biotope gehören zu den Kleinoden unserer Landschaft. Sie sind unersetzbare Lebensräume für zahlreiche bedrohte Arten und geben unserer schönen Heimat ihr vielfältiges Gesicht. Die Kartierung dieser wertvollen Flächen durch die Offenland-Biotopkartierung zeichnet gleichsam eine Schatzkarte der Natur. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat den gesetzlichen Auftrag, die geschützten Biotope in regelmäßigem Turnus zu erfassen. Die von der LUBW beauftragten fachlich qualifizierten Kartiererinnen und Kartierer werden 2026 in Gemeinden in den Kreisen Emmendingen und Ravensburg unterwegs sein. Kartiert wird vom Frühling bis in den Herbst im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen. Dabei werden auch artenreiche Mähwiesen erfasst, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt. Die Daten werden anschließend digitalisiert und nach umfangreicher Qualitätsprüfung voraussichtlich im November 2027 über den Daten- und Kartendienst der LUBW (https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/) zur Verfügung gestellt.

Die Kartierung der LUBW hat dabei rein deklaratorischen Charakter: Der Schutz von Biotopen gilt unmittelbar per Gesetz: sobald eine Fläche die charakteristischen Merkmale eines geschützten Biotopes aufweist, ist diese Fläche geschützt und das Biotop darf nicht erheblich beeinträchtigt oder zerstört werden. Der Schutzstatus wird nicht durch die Kartierung vergeben. Die Daten der Kartierung unterstützen die Betroffenen aber dabei, ihre bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen besser zu erkennen und zu berücksichtigen. Sie sind zudem Grundlage für eine landwirtschaftliche Förderung auf diesen Flächen.

In Argenbühl werden 2026 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg). Die Kartierenden sind in der Regel allein im Gelände unterwegs.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Zu Beginn der Kartierungen sind Informationsveranstaltungen im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Personen einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen. Die Veranstaltungen im Kreis Ravensburg werden voraussichtlich am Mittwoch, 10. Juni 2026 am späten Nachmittag im Schussental und am Donnerstag, 11. Juni 2026 vormittags in der Region Allgäu stattfinden. Bei Interesse an der **Informationsveranstaltung** finden Sie weiterführende Informationen rechtzeitig auf der Internetseite der LUBW unter: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung, Rubrik „Aktuelles“. Alternativ wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse: Offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de oder an die zentrale Telefonnummer 0721/5600-0. Termine, Uhrzeiten und Treffpunkte vor Ort werden Ihnen dann rechtzeitig spätestens Ende April mitgeteilt.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Mitteilung an unsere Gemeinde.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung.

In einigen Gemeinden im Kreis finden auf einzelnen Stichprobenflächen weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen und Lebensräume). Die betroffenen Gemeinden werden zeitnah gesondert informiert.

BÜRGERSTIFTUNG KREIS RAVENSBURG UND KOOPERATIONSPARTNER FÖRDERN „GUTE VORSÄTZE 2026“

Nicht nur reden, sondern machen:
Förderaufruf für starke Ideen im Landkreis

Gute Vorsätze verdienen Rückenwind! Unter dem Motto „Nicht nur reden, sondern machen“ unterstützt die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg auch in diesem Jahr engagierte Menschen und Organisationen dabei, ihre Ideen in die Tat umzusetzen. Gemeinsam mit der Siloah Waisenhaus-Stiftung, der Legner-Sautter-Stiftung und der Sonja-Reischmann-Stiftung stellt sie zum Jahresbeginn Fördermittel in Höhe von bis zu 500 Euro pro Projekt bereit.

Gefördert werden innovative und nachhaltige Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt und Nachhaltigkeit, Sport sowie Kultur. Ziel ist es, kleine, wertvolle Initiativen unbürokratisch zu ermöglichen – dort, wo Engagement sichtbar wird und direkt vor Ort wirkt.

Wer kann sich bewerben?

Der Förderaufruf richtet sich landkreisweit an gemeinnützige Organisationen, Vereine und Initiativen ebenso wie an Gemeinden, Schulen sowie Kindergärten und Kitas. Der Kreativität sind dabei kaum Grenzen gesetzt. Entscheidend ist, dass die Projekte im laufenden Jahr umgesetzt werden, erstmals 2026 stattfinden und insgesamt nicht mehr als 2.000 Euro kosten.

Voraussetzungen für eine Förderung

Eine Förderung ist möglich, wenn:

- das Projekt einen klaren Bezug zur Region hat,
- eine konkrete Aktivität mit sichtbarem Ergebnis im Jahr 2026 geplant ist,
- das Projekt neu ist und 2026 erstmals durchgeführt wird
- Ehrenamtliche aktiv beteiligt sind,
- der Verwendungszweck der Mittel klar benannt ist (Personalkosten sind nicht förderfähig),
- ein ausgefüllter Förderantrag mit kurzer Projektbeschreibung und Finanzierungsplan per E-Mail eingereicht wird an: gutevorsaetze@bskrv.de

Einsendeschluss ist der **31. März 2026**.

Auswahl und Projektpräsentation

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Projektausschuss der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg. Nach Abschluss des Projekts genügt ein kurzer Bericht als Verwendungsnachweis – ergänzt durch Fotos, Presseberichte oder Social-Media-Beiträge. Gerne präsentieren die Bürgerstiftung und ihre Kooperationspartner die geförderten Projekte auf ihrer Homepage oder im Stifterbrief. Eine entsprechende Bildfreigabe wird dafür benötigt.

Jetzt Idee einreichen!

Der Förderantrag steht auf der Website der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg www.buergerstiftung-kreis-rv.de ab sofort zum Download bereit.

Sie haben eine gute Idee, sind aber unsicher, ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt? Dann nehmen Sie gern per e-mail unter: gutevorsaetze@bskrv.de – Kontakt zum Team der Bürgerstiftung auf.

Jetzt ist der richtige Moment, gute Vorsätze Wirklichkeit werden zu lassen!

REGIONALENTWICKLUNG WÜRTTEMBERGISCHES ALLGÄU E.V.

150.000 € für Ihre Ideen – Projektaufruf für das Regionalbudget 2026 gestartet!

Bewerbungsfrist läuft bis einschließlich 16.03.2026.

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu (LAG) ruft zur Einreichung von Projektanträgen für das Förderprogramm „Regionalbudget 2026“ auf. Mit **150.000 € Landesmitteln** werden wieder Kleinprojekte gefördert, die den ländlichen Raum stärken. Dieses Budget wird durch den **Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 %** ergänzt. **18 Kommunen im Württembergischen Allgäu können davon profitieren.**

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Landesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums und wird durch die beteiligten Kommunen kofinanziert. Gefördert werden Projekte mit einer Projektsumme zwischen 2.000 € und 20.000 € Nettokosten. Dabei werden maximal 15.000 € der Kosten als förderfähig anerkannt, von denen 80 % gefördert werden – das entspricht einem maximalen Zuschuss von 12.000 €.

Gefördert werden Projekte der Dorfentwicklung z. B. Dorftreffpunkte oder Erlebnispfade, Infrastrukturmaßnahmen, Einrichtungen der lokalen Grundversorgung sowie Kleinstunternehmen. Projekte, die die Anforderungen erfüllen, werden in

einem Auswahlverfahren bewertet. Die besten Ideen erhalten eine Förderzusage.
Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **16.03.2026.** Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen und weitere Akteure.

Mit dem Regionalbudget können innovative Ideen Wirklichkeit werden – gestalten Sie die Zukunft unserer Region aktiv mit!
Sie haben eine Projektidee? Reichen Sie diese zur unverbindlichen Prüfung der Fördervoraussetzungen direkt über den QR-Code ein:

Weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen, Bewertungskriterien und dem Auswahlverfahren finden Sie unter www.re-wa.eu. Das Team der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg steht für Rückfragen gerne zur Verfügung: 07563 63149-40, info@re-wa.eu.

Zu Ihrer Information:

Was ist das LEADER-Förderprogramm?
LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung und Entwicklung ländlicher Räume. Seit 2014 ist das Württembergische Allgäu LEADER-Region.

Was ist das Regionalbudget?
Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm für Kleinprojekte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes" (GAK) des Bundes, welches kofinanziert wird durch das Land Baden-Württemberg und den Kommunen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu. Im Zuge des Regionalbudgets stehen dem Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu in diesem Jahr **150.000 € an Landeszuschüssen** für die Förderung von Kleinprojekten zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch den **kommunalen Eigenanteil von 10 %** ergänzt, dies entspricht einem gesamten Budget in Höhe von 166.667 €.

Gebietskulisse
Zur LEADER-Region Württembergisches Allgäu gehören die Kommunen Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny, Kißlegg, Leutkirch, Neukirch, Rot an der Rot, Schlier, Vogt, Waldburg, Wangen und Wolfegg.

ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE DEFIBRILLATOREN IN ARGENBÜHL

In der Gemeinde Argenbühl gibt es an folgenden Standorten öffentlich zugängliche Defibrillatoren:

- **Grundschule Christazhofen,** Pfr. Wunibald Schmid-Weg 1, 88260 Argenbühl
- **Volksbank Allgäu-Oberschwaben Filiale Eisenharz,** Kirchstraße 11, 88260 Argenbühl
- **Familienferiendorf Eglofs**, Alpgaustraße 20, 88260 Argenbühl
- **Vorraum der Turnhalle Ratzenried** Schulstraße 15, 88260 Argenbühl

WUSSTEN SIE SCHON, DASS …

…Sie Ihre **Führerscheinangelegenheiten jetzt ganz einfach online** erledigen können?

Im Bürgerportal des Landkreises Ravensburg können Sie einen neuen Führerschein beantragen oder Ihren alten Führerschein umtauschen – bequem von zuhause aus und rund um die Uhr. Jetzt online unter: www.onlinedienste.rv.de

ENTSORGUNGSANGEBOTE DER GEMEINDE ARGENBÜHL

Hier finden Sie die Containerstandorte für Altglas und Altkleider:

Eglofs: Parkplatz Turnhalle, Am Heubächle. Grünmüllcontainer Friedhof Eglofs, Freie Bauernstraße von April bis Oktober.

Eisenharz: Sportplatz, Isnyer Straße.

Göttlishofen: Wertstoffhof, Siggener Straße. Zusätzlich Schrottcontainer (nur für Kleinteile). Gartenabfall April bis Oktober (Rasenschnitt bitte separat anliefern).

Ratzenried: Turnhalle, Schulstraße.

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATS
BERICHT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM MITTWOCH, 11. FEBRUAR 2026

Hinweis:
Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 21.01.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2. Wasserversorgung - Vorstellung der Vorplanung für den Neubau des Hochbehälters Isnyberg Niederzone

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2025 hat der Gemeinderat die Ingenieurleistungen zum Neubau des Hochbehälters Isnyberg Niederzone Leistungsphase 1-4 an das Büro AGP aus Bad Waldsee mit einer Summe von 92.365,79 € netto vergeben (Angebotssumme Leistungsphase 1-8 275.705,98 € netto). Zur Aufforderung zur Angebotsabgabe wurden von der Verwaltung Baukosten in Höhe von 2.000.000 € netto für den Hochbehälter zugrunde gelegt.
Im Zuge des Behälterneubaus ist vorgesehen, die beiden bestehenden AZ-Leitungen DN 200, die als Ringleitung den Hochbehälter Alperts speisen, sowie die AZ-Leitung DN 100, welche Obervorholz versorgt, auf einer Länge von ca. 170 m bis zur Abzweigung Obervorholz auszutauschen. Um einen schlüssigen Anschlusspunkt für den geplanten Notverbund mit Isny zu schaffen, soll auch diese Leitung bis zur Kreuzung Obervorholz mitverlegt werden.
Seitens des Ingenieurbüros wurde eine Vorplanung mit Kostenschätzung ausgearbeitet, die derzeitigen Kosten für den Hochbehälter Isnyberg und den Leitungsbau ergeben sich wie folgt:

- Baukosten Hochbehälter: 2.599.306 € netto
- Nebenkosten Hochbehälter LPH 1-8: 302.800 € netto
- Baugrundgutachten: 6.000 € netto
- Leitungsbau incl. Kanal: 517.429 € netto
- Nebenkosten Leitungsbau: 73.800 € netto

Wie in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2025 beschlossen wurde, arbeitet das Büro AGP die vorhandene Vorplanung über die Entwurfsplanung bis zur Genehmigungsplanung aus und erstellt die Kostenberechnung. Diese werden dem Gemeinderat im Frühsommer 2026 vorgelegt zur Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbeauftragung des Büros AGP und die Freigabe der Ausschreibung.

Bürgermeister Roland Sauter begrüßt Herrn Braig vom Planungsbüro AGP zur Sitzung.
Markus Lutz führt in das Thema ein und stellt den Sachverhalt vor. Herr Braig, Planungsbüro AGP, präsentiert anschließend die Vorplanung. Sarah Schmidberger informiert kurz über eine mögliche Förderung. Einige fachliche Verständnisfragen werden geklärt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Wasserversorgung zur kritischen Infrastruktur zählt und erkundigt sich nach den Sicherheitsmaßnahmen. Herr Braig informiert, dass die Zugänge dem Sicherheitsmerkblatt der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) entsprechen.

Das Thema Umzäunung wird noch diskutiert bzw. beobachtet und ggf. später nachgerüstet.

TOP 3. Wasserversorgung - Vorstellung des 10-Jahres Sanierungskonzeptes

Um einen strategischen Blick auf den Erneuerungs- und Sanierungsbedarf in der Wasserversorgung zu ermöglichen und eine gleichmäßige Finanz- und Personalaufwandsplanung erstellen zu können, wurde seitens der Verwaltung ein 10-Jahres Sanierungskonzept für Leitungssanierungen in der Trinkwasserversorgung ausgearbeitet. Das Sanierungskonzept umfasst 12 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 4.000.000 €. Darin sind der Neubau des Hochbehälters und der Notverbundleitung nach Isny nicht enthalten.
Die einzelnen Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Gemeinderatssitzung am 11.02.2026 vorgestellt.

Markus Lutz stellt die geplanten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen der nächsten 10 Jahre vor. Insgesamt umfasst das Wassernetz der Gemeinde 190 km Leitungen, davon wurden bisher 23 km erneuert, 15,5 km sind im 10-Jahresprogramm enthalten, AZ-Leitungen sind noch insgesamt 134 km vorhanden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Kriterien, die der Auswahl der zu sanierenden Strecken zugrunde liegen.
Markus Lutz erläutert, dass die Ringleitungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit höchste Priorität haben. Anschließend werden Leitungen nach der Häufigkeit von Rohrbrüchen und der Anzahl betroffener Haushalte priorisiert. Der 10-Jahres-Plan dient als groben Fahrplan; notwendige kurzfristige Maßnahmen können jederzeit vorgezogen werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob das geplante Austauschvolumen von 14 km alter AZ-Leitungen in 10 Jahren ausreichend ist.
Markus Lutz erklärt, dass dies von der personellen Kapazität der Verwaltung und des Planungsbüros sowie der wirtschaftlichen Lage abhängt und aufeinander abgestimmt werden muss. Außerplanmäßige Sanierungen bleiben weiterhin möglich.

Ein Gemeinderat spricht die Auswirkungen auf die Wasserverbraucher und eine mögliche Erhöhung des Wasserzinses an.
Sarah Schmidberger erläutert, dass die Investitionen über Abschreibungen in den Wasserpreis eingerechnet werden, gestaffelt und zeitverzögert. Der Wasserzins wird daher steigen, aber die Infrastruktur wird stabil bleiben.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Sondermittel (LuKIF) für die Maßnahmen verwendet werden dürfen.
Sarah Schmidberger erklärt, dass dies theoretisch zulässig ist. Aus haushaltspolitischer Sicht empfiehlt es sich jedoch, die Sondermittel für Bereiche zu verwenden, für die keine Einnahmen generiert werden, wie z. B. den Neubau der Grundschulen oder das Feuerwehrhaus Ratzenried. Die Haushaltsplanung für 2027/28 wird im Herbst erfolgen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Dem vorgelegten Sanierungskonzept für die Wasserversorgung Argenbühl wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel in den jeweiligen künftigen Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2027 zugestimmt.

TOP 4. Feuerwehrangelegenheiten - Erwerb eines MTW für die Abteilung Göttlishofen

Ein Mannschaftstransportwagen (MTW) dient mit 9 Sitzplätzen insbesondere dem Transport von Einsatzkräften zum/vom Einsatzort, im Lehrgangs- und im Übungsbetrieb. Auch die Jugendfeuerwehr nutzt diesen regelmäßig.
Der bestehende Mannschaftstransportwagen (MTW) der Abteilung Göttlishofen ist zwischenzeitlich fast 20 Jahre alt (EZ 01.07.2005) und hat eine Fahrleistung von 165.574 km. Dieser wurde 2009 gebraucht erworben.
Im Feuerwehralltag und auch in der Feuerwehrbedarfsplanung aus dem Jahr 2021 wird die Notwendigkeit eines MTW für die Gesamtwehr weiterhin als unbedingt notwendig erachtet.

Der Unterhaltungsaufwand durch die Gerätewarte der Abteilung wird zunehmend höher, sodass eine Ersatzbeschaffung notwendig wird. Auf dem Gebrauchtmarkt gibt es derzeit keine wirtschaftlichen Angebote, sodass ein Neuwagen beschafft werden soll.
Umliegende Feuerwehren haben MTWs zuletzt für ca. 80.000 bis 100.000 € neu beschafft. Konkrete Kostenvoranschläge sind bei den Händlern und Herstellern derzeit nicht erhältlich. Daher ist auch für Argenbühl von dieser Preisspanne auszugehen.
Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Neuanschaffung eines MTW über die Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) mit einem Festbetrag von 22.000 €. Ein Antrag ist bis zum 15.02.2026 zu stellen, über die Bewilligung wird im Sommer 2026 entschieden werden.

Bürgermeister Roland Sauter begrüßt die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr zur Sitzung.

Sarah Schmidberger stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.
Frau Schmidberger bestätigt, dass es für den Förderantrag irrelevant ist, ob es sich um ein E-Fahrzeug handelt oder nicht, genauso ob es ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug ist.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Beschaffung eines Neufahrzeugs als Ersatz für den bestehenden Mannschaftstransportwagen (MTW) der Abteilung Göttlishofen wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach ZFeuVwV zu stellen.
3. Nach Bewilligung der Förderung wird die Verwaltung beauftragt, die Beschaffung des MTW auszuschreiben und dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis zur Entscheidung über die Vergabe vorzulegen.

TOP 5. Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden - aktueller Sachstand Errichtung weiterer Anlagen

Die Gemeinde Argenbühl betreibt momentan neun Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden. Zudem sind Dächer für sieben weitere Anlagen an Dritte vermietet, z.B. an die Bürger- und Sozialstiftung Argenbühl oder an Energiegenossenschaften.
Kurz- und mittelfristig sollen weitere Anlagen auf kommunalen Gebäuden entstehen, zudem sollen bestehende Anlagen hinsichtlich der Einrichtung eines Stromspeichers nachgerüstet werden. Die Verwaltung wird in der Sitzung die Überlegungen zu folgenden bestehenden und geplanten Anlagen vorstellen:

- Bestehende PV-Anlage Rathaus Eisenharz – Nachrüstung Speicher
- Bestehende PV-Anlage Kindergarten Eisenharz – Nachrüstung Speicher
- Bestehende PV-Anlage Personalgebäude Bauhof Göttlishofen – Nachrüstung Speicher
- Neuerrichtung PV-Anlage Neubau Turn- und Festhalle Eisenharz – Speicher
- Neuerrichtung PV-Anlage Gemeinschaftsschule in Eglofs – Speicher
- Neuerrichtung PV Anlage Florianweg 1 in Eisenharz
- Neuerrichtung PV-Anlage Hof Rummel in Eisenharz
- Neuerrichtung PV-Anlage Kindergarten Eglofs

Hans-Peter Hege gibt einen Sachstandsbericht und stellt die empfohlenen Maßnahmen anhand einer Präsentation vor.

Ein Gemeinderat begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Er sieht den größten Hebel und Mehrwert in der Installation einer Anlage auf der Gemeinschaftsschule in Eglofs und schlägt vor, diese Maßnahme zu priorisieren, um das Potenzial bestmöglich auszuschöpfen.

Das Gremium äußert sich insgesamt sehr positiv zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Rentabilität der geplanten Anlage auf dem Kindergarten Eglofs. Die Amortisationszeit beträgt rund 10 Jahre, während die Lebensdauer des Speichers 20 Jahre beträgt. Da der Kindergarten voraussichtlich in 10 Jahren neu gebaut werden, wird die Sinnhaftigkeit der Investition hinterfragt.
Hans-Peter Hege erläutert, dass die Installation wirtschaftlich sinnvoll sei. Der Energieverbrauch im Kindergarten ist hoch und aufgrund des geplanten Anbaus besteht die Verpflichtung, mindestens 60 % der Dachfläche mit Photovoltaik zu nutzen. Die Dimensionierung der Anlage und des Batteriespeichers soll so gewählt werden, dass sowohl die Amortisationszeit als auch die Nutzungsdauer von maximal 10 Jahren eingehalten werden.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die bestehende PV-Anlage auf dem Rathaus Eisenharz einen Speicher wie vorgestellt zu beschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die geplante PV-Anlage auf der Turn- und Festhalle Eisenharz zusätzlich einen Speicher wie vorgestellt zu beschaffen.
3. Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes Florianweg 1 wird die Fa. Elektro Mayerföls aus Bad Schussenried für die Installation einer PV-Anlage mit Speicher wie vorgestellt zum Angebotspreis von 34.280,90 € netto beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gebäude Isnyer Straße 5 (Hof Rummel) und Kindergarten Eglofs jeweils eine PV-Anlage wie vorgestellt zu planen und auszuschreiben.

TOP 6. Städtebauförderung für die Ortsmitte Ratzenried - Potenzialanalyse

In Ratzenried gibt es bereits seit einigen Jahren verschiedene Überlegungen, welche die Gestaltung und bauliche Nutzung im Bereich der Ortsmitte beinhalten. Im Einzelnen gibt es Vorüberlegungen zu folgenden Teilprojekten:

- Bau eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen mit einem integrierten Begegnungsraum für die gesamte Dorfgemeinschaft (alternativ unter anderem auch auf dem Bolzplatz Brauereiwiese möglich)
- Aufgabe des nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügenden bestehenden Feuerwehrhauses und Neubau an der Christazhofener Straße
- Neugestaltung der Ortsmitte mit neuer, barrierefreier Bushaltestelle und Aufwertung des Grünbereichs mit Spielplatz
- Im Zuge der anstehenden Deckensanierung der L 265 durch die Ortsmitte Ratzenried Aufwertung der Randbereiche z.B. im Kreuzungsbereich Wetzelsrieder Straße / Christazhofener Straße
- Energetische Sanierung Vereinshaus und Rathaus (mittel- bzw. langfristig)

Im Zuge dieser planerischen Überlegungen sind grundsätzlich die Fördermittel aus der Städtebauförderung sehr interessant. Vorteil gegenüber anderen Förderprogrammen ist insbesondere auch, dass private Grundstückseigentümer in der Ortsmitte bei Sanierungsmaßnahmen attraktive Förderkonditionen erhalten können.

Als Nachteil bei der Städtebauförderung kann gesehen werden, dass der Antragsprozess relativ aufwändig ist. Der Antragsprozess gliedert sich in folgende Schritte:

- Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) auf Gemeindeebene; in dem GEK wird vor allem die strukturelle und siedlungsräumliche Entwicklung der Gemeinde analysiert. Daraus wird eine Entwicklungsstrategie für die Gemeinde u.a. in den Themenfeldern Wohnungsbau, Gewebe und Einzelhandel, Verkehr, öffentliche Infrastruktur sowie Klimaschutz abgeleitet. Im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie findet auch eine Beteiligung der Bürger statt.
- Darauf aufbauend muss ein gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt werden, welches für das geplante Sanierungsgebiet erarbeitet wird. Bestandteile des ISEK sind eine ausführliche Bestandserhebung- und analyse und daraus abgeleitet das städtebauliche Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan.
- Auf Grundlage dieser erarbeiteten Konzepte wird der Förderantrag entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes erarbeitet und eingereicht.

Die Kommunen werden im Antragsprozess und auch im laufenden Prozess des Städtebauförderung regelmäßig von darauf spezialisierten Planungsbüros begleitet. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund bei der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) angefragt. Mitarbeiter des Büros haben städtebauliche Situation in Ratzenried angeschaut, die grundsätzlichen Potenziale mit der Verwaltung diskutiert und darauf aufbauend ein Angebot erarbeitet.

Grundsätzlich sind auch die Planungsleistungen förderfähig, jedoch erst nach einer Aufnahme einer Gemeinde in die Städtebauförderung. Um das finanzielle Risiko überschaubar zu halten wurde besprochen, die Konzeptphase insgesamt zu unterteilen in eine vorgeschaltete Potenzialanalyse und die darauf aufbauende Erarbeitung des GEK sowie des ISEK. Die Inhalte der Potentialanalyse fließen bei einer Weiterbearbeitung vollständig in das ISEK ein.
Das Angebot der KE beläuft sich für Erarbeitung der Potenzialanalyse auf 11.500 € netto, für die Erarbeitung des GEG und ISEK auf 39.000 € netto.

Nach Fertigstellung der Potenzialanalyse werden gemeinsam mit Büro und Regierungspräsidium die Erfolgsaussichten für einen Antrag auf die Aufnahme in die Städtebauförderung geprüft, nur dann erfolgt die Weiterbeauftragung für das GEG und ISEK. Auch vom Regierungspräsidium wird diese Vorgehensweise ausdrücklich begrüßt. Insbesondere da das Städtebauförderprogramm regelmäßig überzeichnet ist.

Hans-Peter Hege stellt den Sachverhalt kurz vor.
Ein Gemeinderat spricht sich für die Durchführung einer Potenzialanalyse aus und bewertet die damit verbundenen Chancen als höher als die möglichen Risiken. Er weist darauf hin, dass sich in Ratzenried mehrere private, sehr alte Gebäude befinden und erkundigt sich, ob ein entsprechendes Exposé des Heimatvereins den Förderantrag unterstützen könnte.
Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf und wird die Möglichkeit mit den Beteiligten prüfen.

Die Ratzenrieder Gemeinderäte sehen ein großes Potenzial für die Weiterentwicklung der Ortsmitte sowie für die Gestaltung eines Dorfplatzes. In der Diskussion werden Bedenken im Hinblick auf die Landesstraße geäußert, insbesondere hinsichtlich möglicher Einwände seitens des Landes.

Bürgermeister Roland Sauter betont, dass entsprechende Planungen frühzeitig mit dem Land bzw. dem zuständigen Straßenbauamt abgestimmt werden müssen.
Die Gestaltung der Ortsmitte wird insgesamt als sensibles Thema beschrieben. Ziel ist es, alle Beteiligten einzubeziehen und eine gute Lösung im Sinne der Gesamtgemeinde zu erarbeiten.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wird für die Erstellung einer Potenzialanalyse für die Ortsmitte Ratzenried im Rahmen des vorliegenden Angebots über 11.500 € netto beauftragt.

TOP 7. Erweiterung und Sanierung Kindergarten Eglofs
- Vergabe Sanitär- und Heizungsarbeiten
- Vergabe Umbauarbeiten (insb. Abbruch, Aufbau, Fliesen, Maler)

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2025 wurde die Erweiterung und die Sanierung des Kindergartens in Eglofs beschlossen. Geplant ist ein Anbau an den Bestand sowie die Erneuerung und Erweiterung der Sanitäranlagen, Schallschutz im Flur und Gruppenräumen, Erweiterung Garderobe, Vergrößerung der Küche und Austausch der Faltwände durch feste Wände.

Zwischenzeitlich wurden Angebote für die Heizungs-, Sanitärarbeiten sowie für die Umbauarbeiten (Abbruch, Aufbau, Fliesen, Maler und Bodenbelagsarbeiten) eingeholt.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Für den Umbau und die Sanierung der Sanitäranlage im Kindergarten Eglofs werden die Heizungs- und Sanitärarbeiten an Firma R. Dieing GmbH aus Argenbühl zum Angebotspreis von 30.118,70 € brutto vergeben.
2. Für den Umbau und Sanierung der Sanitäranlage im Kindergarten Eglofs werden die Umbauarbeiten (Abbruch, Aufbau Trockenbau, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Malerarbeiten) an die Firma Johannes Schwarz aus Argenbühl zum Angebotspreis von 34.932,38 € brutto vergeben.

TOP 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Dritter 2025

Die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen in der Gemeindeordnung legen fest, dass das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt (§ 78 Abs. 4 GemO). Hintergrund ist das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 13.08.1997, durch das sich infolge der Ausweisung der Straftatbestände der Vorteilsnahme und der Vorteilsgewährung (§§ 331, 333 StGB) die strafrechtlichen Risiken der kommunalen Amtsträger im Zusammenhang mit Spendenannahmen deutlich erhöht haben. Mit den klargestellten Zuständigkeitsregelungen von der Einwerbung bis zur Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen wird ein hohes Maß an Transparenz geschaffen. Über die endgültige Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Der Bericht, in welchem die Geber, der Zuwendungen und der Zuwendungszweck angegeben ist, wird in der Sitzung vorgestellt.
Nach Beschlussfassung wird dieser Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde übersandt.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Annahme von Spenden im Jahr 2025 gemäß des vorgestellten Spendenberichts wird zugestimmt.

TOP 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Bushaltestelle Siggen

Eine Gemeinderätin nimmt Bezug auf die Beratungen zur Ganztagesbetreuung und möchte auf die Bus-Situation in Siggen aufmerksam machen. Aktuell wird die Bushaltestelle v.a. von Schülern der weiterführenden Schule frequentiert, künftig kommen viele Grundschüler dazu. Die Bushaltestelle hat keine Überdachung, hierzu wird gerade ein Garagenvordach auf Privatgrund verwendet. Auch die zu überquerende Stoppstelle ist für die Grundschüler sehr unsicher. Sie bittet um Prüfung, wie die Bushaltestelle aufgerüstet und die Situation sicherer gestaltet werden kann.
Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass die Information bereits an die Verwaltung gegeben wurde und dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau thematisiert wird.

b) Waldkindergartengruppe Christazhofen

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach Gerüchten über die mögliche Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in Christazhofen.
Elena Marka informiert, dass es eine Elterninitiative gibt, die die Gründung einer Waldgruppe anstrebt. Hierzu findet derzeit ein Austausch mit der Gemeinde statt. Seitens der Gemeinde sowie der Kirchengemeinde wurde klargestellt, dass keine Trägerschaft übernommen wird.

Sollte ein tragfähiges Konzept vorgelegt, alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt, die Nutzung eines geeigneten Grundstücks geklärt, ausreichend Personal gefunden sowie die Trägerschaft verbindlich geregelt sein, kann über eine mögliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Gemeinderat beraten werden.

Die langfristige Planung der Kindergartenplätze erfolgt grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung. Nach aktuellem Stand sind im Gemeindegebiet insgesamt ausreichend Kindergartenplätze vorhanden.

Für den Bereich Christazhofen liegt der Schwerpunkt derzeit auf dem Umzug in die Räumlichkeiten der Grundschule. Zudem bestehen dort gegebenenfalls weitere räumliche Erweiterungsmöglichkeiten.

Im Falle einer zusätzlichen Gruppe wären sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen sorgfältig zu prüfen.

BABYSITTER – POOL 2026

Wir informieren Sie heute über den neuesten Stand unserer aktiven Babysitter.

Sie benötigen für ein paar Stunden oder einen Abend Hilfe? Nutzen Sie diese Angebote.

Alle genannten Babysitter haben bei der Gemeinde Argenbühl einen Babysitter-Kurs unter der Leitung einer pädagogischen Fachkraft belegt und wurden zertifiziert.

Name, Vorname	Ortsteil	Tel. Nr.	Jahrgang
Krambrock Felix	Siggen	07566945758	2010
Eberwein Nevia	Ratzenried	07522/912079	2012
Neidhart Mailin Anna	Ratzenried	0160/96388270	2010
Paulmichl Luciana	Ratzenried	07566/4730007	2010
Mayer Luna Leni	Ratzenried	07522/909535	2011
Kohl Mara	Ratzenried	07522/9784746	2013
Sousa Fontes Mia-Sophie	Ratzenried	07522/7739161	2010
Hege Greta	Isny /Eisenharz	07562/9706649	2010
Ostrander Pia	Eisenharz	07566/9418949	2011
Miller Irene	Eisenharz	07566/940307	2011
Reitemann Sabrina	Eisenharz	07566/941441	2008
Lanzenberger Justin	Eisenharz	07566/1581	2010
Herrmann Marie	Eisenharz	07566/945771	2010
Baur Johanna	Eglofs	08383/921602	2011
Haseitl Maxima	Eglofs	07566/941491	2010
Netzer Senta	Eglofs	07566/907985	2010
Miller Genja	Eglofs	0171/4770071	2007
Rink Sina	Christazhofen	07566/2612	2010
Locher Leni	Christazhofen	0171/1522170	2011

GCR Grundschule Christazhofen- Ratzenried

Anmeldung Grundschule Christazhofen-Ratzenried

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/27 findet wie folgt statt:

- **25. Februar an der GS Ratzenried**

Die Schulanmeldung erfolgt in zwei Zeitfenstern:

14:00 Uhr – 15:00 Uhr (Nachnamen **A-K**)

15:00 Uhr – 16:00 Uhr (Nachnamen **L-Z**)

EGLOFS EISENHARZ GRUNDSCHULE

Anmeldung Grundschule Eglofs-Eisenharz

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/27 findet wie folgt statt:

- **24. Februar im Standort Eglofs**
- **26. Februar im Standort Eisenharz**

Die Schulanmeldung erfolgt in zwei Zeitfenstern:

13:30 Uhr – 15:00 Uhr (Nachnamen **A-K**)

15:00 Uhr – 17:00 Uhr (Nachnamen **L-Z**)

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2026** das sechste Lebensjahr vollendet haben, also sechs Jahre alt geworden sind. Anträge auf vorzeitige Einschulung oder auf Zurückstellung sind ebenfalls am Anmeldetag zu stellen.
Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

INFOS FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Seniorenkreis Eglofs

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Zu unserem Seniorennachmittag am
Mittwoch, den 25. Februar 2026
um 14.00 Uhr
laden wir Sie zum Vortrag:

„Fastenzeit – unterwegs in die Freiheit der Kinder Gottes“
mit PR Sr. Katharina Küster
vom Landpastoral Isny

ins Christkönigsheim in Eglofs
recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Seniorenteam Eglofs

Generationentreff Christazhofen

Wir laden alle recht herzlich
am Freitag, 20.02.2026
um 14:00 Uhr im Gasthaus Rad
nach Enkenhofen ein.

Habt Spaß und Freude beim Funkenringwürfeln und Austausch über die Tradition und Brauchtum in der Fastenzeit.

Wir freuen uns sehr auf euch.
Gäste sind herzlich willkommen.

Euer Vorbereitungsteam.

Hol und Bringdienst unter 07566 9459064

MITTEILUNGEN
DER SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Gottesdienste

Samstag 21.02.
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Siggen

Sonntag 22.02. 1. Fastensonntag
10.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs
11.00 Uhr Tauffeier in Eglofs: Aaron Schele
18.00 Uhr **Jugendgottesdienst** in Eisenharz (Firmlinge)

Dienstag 24.02. 8.00 Uhr Schülermesse in Eglofs
Mittwoch 25.02. 8.00 Uhr Schülermesse in Eisenharz
Donnerstag 26.02. 7.40 Uhr Schülermesse in Ratzenried
Freitag 27.02. 8.00 Uhr Schülermesse in Christazhofen

Freitag 27.02.
18.00 Uhr **Bußfeier der Firmlinge** in Eisenharz

Samstag 28.02.
11.00 Uhr Tauffeier in Siggen: Sofia Prinz
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Siggen

Sonntag 01.03. 2. Fastensonntag
10.00 Uhr **Firmung** in Eisenharz
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ratzenried (Team)

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit
- *Samstag 21. Februar in Siggen:* Josef Kolb u. Jana Kolb
- *Sonntag 22.02. in Eglofs:* Erwin Rast, Maria Kempter, Herbert Drews, Paolo u. Josefine De Martin

Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger H: 0176 764 858 49 Rupert.Willburger@drs.de
Pastoralreferentin Susanne Rimmele Tel: 07566-9409379 Susanne.Rimmele@drs.de
Gemeindereferentin Sr. Katharina Küster Tel: O7562-8594 Katharina.Kuester@drs.de

Pfarrbüros

Ratzenried: Tel. 07522-21102, pfarramt.ratzenried@drs.de, Montag und Donnerstag 8-12 Uhr
Eglofs: Tel. 07566-1516, stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr
Eisenharz: Tel. 07566-1556, stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr

Verkehrsschilder der Gerechtigkeit

in der Kirche St. Benedikt Eisenharz
22.2.2026 – 8.3.2026

Weshalb stehen zum Jugendgottesdienst am So, 22. Februar um 18 Uhr bis zum 8. März Verkehrsschilder in der Kirche?
Es sind keine gewöhnlichen Schilder. Im Rahmen eines europäischen Kunstprojekts entwickelte Johannes Volkmann zusammen mit 500 Kindern und Jugendlichen die Schilder in einem Kunstprojekt.
So, wie der Verkehr weltweit mit Verkehrsschildern geregelt wird, sollen auch die Schilder der Gerechtigkeit zu internationalen Bildsymbolen werden, um ein gerechteres Zusammenleben zwischen den Menschen und auch der Umwelt zu fördern. In den 8 Schildern werden die Themen Umweltverschmutzung, Respekt, Solidarität, Gleichberechtigung, Krieg, Mobbing, Rassismus und die Rechte der LGBT+ Community dargestellt.

#Baustelle Leben

Firmung 2026

Wir freuen uns, am 1. März 2026 um 10 Uhr in der Kirche in Eisenharz zusammen mit 39 Jugendlichen aus unserer Seelsorgeeinheit den Firmgottesdienst zu feiern. Weihbischof Matthäus Karrer wird das Sakrament spenden. Die Jugo-Band begleitet uns musikalisch.

Die Jugendlichen haben sich nach der gemeinsamen Startveranstaltung im Januar mit Gruppenstunden, Jugendgottesdienst, Bußandacht und Probe auf das Sakrament vorbereitet.

Eisenharz:
Gruppe Sonja Lanzenberger:
Johanna Baur, Justin Lanzenberger, Leni Locher (Chri), Elisa Merath, Irene Miller, Emilia Schadt.

Eglofs:
Gruppe Sylvia Kubenz-Schmid:
Aaron Cords, Toni Kloos, Sebastian Müller, Oliver Müller, Pascal Schmid, Tobias Schmidt

Gruppe Susanne und Simon Treder:
Moritz Kempter, Mia-Sophie Kimmerle, Emilia Traub, Tobias Treder, Lars Stiefenhofer

Christazhofen:
Gruppe Alexandra Baldauf und Rebecca Leicher:
Luis Baldauf, Viktoria Karrer (Sig), Isabella Leicher (Eis), Netzer Lukas, Theresa Rast, Johanna Reill, Sina Rink, Niklas Schädler (Enk)

Gruppe Steffi Milz und Andrea Ruderer:
Luca Mayer, Paul Milz (Eis), Lukas Mößle (Sig), Leo Ruderer, Fabian Schupp (Sig)

Ratzenried:
Gruppe Sr. Katharina Küster und Kerstin Steidle:
Hannes Beck, Nevio Haas, Lara Henle, Luisa Karg, Luna Mayer, Oskar Miller, Julia Teise

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i.A.

"Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre." | 1. Joh 3,8b

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 19.02.

10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Seniorentanz

19.00 Uhr Bibelgruppe | Hauskreis
Treffen in privaten Räumen.
Kontakt: giselaholzmueller@gmx.de

19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus - Chorprobe

Sonntag, 22.02.

10.00 Uhr Stadtkirche – Gottesdienst mit Abendmahl musikalisch begleitet von Alexander Palm auf der E-Gitarre mit Werken von Johann Sebastian Bach. (Dr. Jooß)

10.00 Uhr Friedenskirche – Gottesdienst mit Kirchencafé (Weber)

Dienstag, 24.02.

9.30 Uhr Wittwaiskirche - Krabbelgruppe

Mittwoch, 25.02.

10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Ökumenisches Café Mittwoch

14.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Konfi-Unterricht Gruppe II (Verdeil)

18.00 Uhr Kath. Kirche Amtzell
Ökumenisches Friedensgebet

19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Sitzung des Kirchengemeinderats

Donnerstag, 26.02.

10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Seniorentanz

17.00 Uhr Wittwaiskirche – Jungschar

19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus – Chorprobe

Freitag, 27.02.

18.00 Uhr Kath. Kirche Esseratsweiler
Ökumenischer Gottesdienst
(Schweizer/Verdeil)

19.30 Uhr Stadtkirche – Konzertabend der Kulturgemeinde Wangen im Allgäu e.V. „Klang der Freiheit" mit dem Allgäu Jazz Quintett und Hajo Fickus

Sonntag, 01.03.

10.00 Uhr Stadtkirche – Gottesdienst (Dr. Jooß)

Musikalisch begleitet durch das Jugendstreichorchester der JMS Wangen

10.00 Uhr Fachkliniken – Gottesdienst (Müller)

17.00 Uhr Ev. Kirche Bad Wurzach
Jugendgottesdienst der Konfirmanden aus dem Distrikt Allgäu

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 16 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.evkirche-wangen.de oder folgen uns auf Instagram.

Gemeindebüro:
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Bahnhofplatz 6 | 88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324,
gemeindebuero.wangen@elkw.de
Instagram: evkirche_wangen

Konzertabend mit dem Allgäu Jazz Quintett und Hajo Fickus: „Der Klang der Freiheit" - Musik und Gedanken zu einem Urbedürfnis der Menschheit

Das Streben nach Freiheit ist so alt wie die menschliche Zivilisation. Gleichzeitig ist das Thema derzeit aktueller denn je. Denn Freiheit ist gefährdet wie lange nicht mehr. Überall auf der Welt sind Bürger- und Freiheitsrechte bedroht. Erstmals seit 20 Jahren gibt es weltweit mehr Autokratien als Demokratien.
In seinem Programm „Klang der Freiheit" spürt das Allgäu-Jazz-Quintett der Geschichte und Gegenwart der Freiheits-Idee nach. Gemeinsam mit dem Schauspieler Hajo Fickus kombiniert die Band Musik, Gedanken und Geschichten zum Thema. Im Mittelpunkt steht dabei die Musik, die wie keine andere für die Idee von Freiheit, Vielfalt, Miteinander und
Toleranz steht: der Jazz. Das Konzert findet statt am **Freitag, 27. Februar** um **19.30 Uhr** in der **Stadtkirche in Wangen.** *Veranstalter ist die Kulturgemeinde Wangen im Allgäu e.V. Tickets über Reservix oder an der Abendkasse.*

Evangelische Kirchengemeinde Isny
Gottesdienste am 21. und 22. Februar 2026

Samstag, 21. Februar
Samstagabend-Gottesdienst „MOVE"
Gemeindehaus Paul-Fagius-Haus Isny,
Marktplatz 12, großer Saal

17.30 Uhr Beginn mit einem Fingerfood-Buffet
18.30 Uhr Beginn des Gottesdienstes –
Kinder sind herzlich willkommen!

Sonntag, 22. Februar – Invokavit

10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst (Oehring)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg –
Gottesdienst (Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde:
www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege
(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Argenbühl

Die diesjährige **Hauptversammlung der Feuerwehr Argenbühl** findet am Montag, **23.02.2026** um **20:00 Uhr** in Göttlishofen statt.

Die Tagesordnung kann im letzten Amtsblatt nachgelesen werden.

Anzug: Uniform

Euer Kommandant

SPORTNACHRICHTEN

Spielankündigung Heimspieltag

Am kommenden Samstag, 21.02.2026 bestreiten die Damen I des SV Eglofs ihren letzten Heimspieltag der Saison 2025/2026. In den beiden Spielen gegen den FV Tübinger Modell 3 und den FV Tübinger Modell 2 geht es weiterhin darum, den direkten Klassenerhalt zu sichern.

Das erste Spiel gegen den Tabellenzweiten FV Tübinger Modell 3 beginnt um 16:00 Uhr. Im Anschluss findet die zweite Partie des Tages gegen das Schlusslicht der Verbandsliga FV Tübinger Modell 2 um ca. 18:30 Uhr statt.

Die Eglofserinnen freuen sich über reichlich Unterstützung bei ihrem Heimspieltag in der Turnhalle Eglofs.

Um 13:00 Uhr sind die Damen II beim TSV Blaustein II zu Gast. Mit einem Sieg gegen den Tabellennachbarn könnten die Damen II den direkten Abstiegsplatz verlassen und auf den Relegationsplatz vorrücken.

Sport, Freude am Leben! TVE Vereinsinfo

Turnen Verbandsliga

Samstag, 21.02 Ebnethalle Wangen

TG-Wangen/Eisenharz II –
WTG Heckengäu II

Wettkampfbeginn 15 Uhr

Einturnen/Öffnung Snack-Theke 14 Uhr

Vom Fasching direkt in die Liga

Direkt nach der Fasnet startet die Ligasaison für die TG-Wangen/Eisenharz II in der Verbandsliga des schwäbischen Turnerbundes.

In der Fasnet waren die Turner der TG-Wangen/Eisenharz unter anderem auf der Bühne des Turnerballs zu sehen. Unter dem Motto "Unser TVE" parodierten die Turner-Jungs sämtliche Riegen des TV Eisenharz, darunter die TUJU, Geräteturnen weiblich, Geräteturnen männlich, die Männerriege, den Frauensport - auch als Aperolclub - bekannt, die Mountainbiker sowie Indiaca und Spinning. Nach kurzer - und alberner - Vorstellung der einzelnen Riegen legten die Turner-Jungs den Quatsch zur Seite und zeigten spektakuläre Sprünge wie Schrauben- und Doppelsalti, kombiniert mit hohen und beeindruckenden Pyramiden.

Nun gilt es, den Show-Modus auszuschalten und sich wieder auf saubere Übungen zu konzentrieren. Der erste Gegner ist die WTG Heckengäu, eine mittlerweile sehr bekannte Mannschaft. Beide Vereine duellierten sich bereits mehrfach, zuletzt im vergangenen Herbst in der Bundesliga. Da die WTG dieses Aufeinandertreffen knapp für sich entscheiden konnte, ist aus Sicht der TG noch eine Rechnung offen.

Es bleibt spannend, welche der beiden Zweitvertretungen das kommende Duell für sich entscheiden wird. Die Turner freuen sich auf viele Zuschauer und Fans in der Ebnethalle. Für die Verpflegung vor Ort ist natürlich gesorgt.

Vereins Info

SG Christazhofen Tischtennis

Herren Kreisklasse

TC Lindenberg – SGC II 6:6

Am Samstag kam es auswärts zum Spitzenspiel gegen den Tabellenführer Lindenberg. Nach gutem Start stand es 3:2 für die SGC. Doch die Lindenberger konnten die Partie wenden und gingen zwischenzeitlich 5:4 in Führung. Doch die SGC konnte sich nochmals zurückkämpfen. Nach zweieinhalb Stunden stand dann ein leistungsgerechtes Unentschieden in Lindenberg beim Tabellenführer fest. Durch den Punktgewinn konnte sich die SGC auf den zweiten Tabellenplatz vorschieben. Im Einsatz waren Joachim Bareth, Felix Bareth, Stefan Westermair und Thomas Bodenmüller.

Spielankündigung SGC-Tischtennis

21.02. – 10:00 Uhr SGC Jug. : SG Scheidegg III
21.02. – 15:30 Uhr SC Vogt II : SGC
21.02. – 18:00 Uhr SGC II : TV Isny V

VEREINSNACHRICHTEN

Helfende Hände Argenbühl

Gemeinsam stark

Zu unserer **Jahreshauptversammlung**

am **04.03.2026 um 18 Uhr**
im Christkönigsheim in Eglofs

laden wir alle Mitglieder und Helfer ein.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
5. Entlastung der ganzen Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Land Frauen Eisenharz

Einladung zur Jahreshauptversammlung Samstag, 07. März 2026

Langasthaus zum Kreuz
Taufachweg 1
88316 Isny im Allgäu

Gemeinsames Frühstück

ab 8:30 Uhr

Jahreshauptversammlung

ab ca. 09.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.
Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Anmeldung für das Frühstück bitte bis zum 03.03.2026 bei Lucia Schwarz unter Tel. 9415311 (AB) oder per WhatsApp in der Landfrauengruppe.

Die Vorstandschaft
Landfrauen Eisenharz In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Vereins Info

SGC Kegelturnier 2026

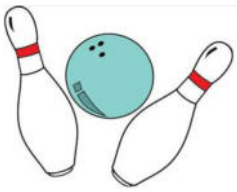

Wann: 20.-22.03.2026

Wo: Kegelstüble Zaisenhofen

Modus: 25 Schub in die Vollen, 25 Schub Abräumen.

Wertungen:

- Einzel: Kinder/Jugend (unter 18 Jahren); Damen; Herren.
- Mannschaft: Kinder/Jugend 3er-Team; Damen 3er-Team; Herren 4er-Team.

Anmeldung:
Ab sofort per E-Mail an kegeln@sg-christazhofen.de Anmeldung bitte mannschaftweise mit Vorname/ Name aller Kegler, Wertung (Kinder/Jugend, Damen, Herren) und Wunschzeit (Fr: Nachmittag; Sa: Vormittag, Nachmittag; So: Vormittag).
Falls ihr keine Mannschaft zusammen bekommt, dennoch anmelden, dann versuchen wir aufzufüllen. Falls das nicht möglich ist, nehmt ihr zumindest an der Einzelwertung teil.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 11.03.2026.

Startzeit:
Eure Kegelzeit ist ab Sonntagabend, 15.03.2026 einzusehen unter www.sg-christazhofen.de

Startgebühr je Kegler:
Kinder/Jugend 2,50€, Damen und Herren 5€. Bitte passend mitbringen zum Kegeln, falls möglich.

Siegerehrung:
Am Sonntag, 22.03.2026 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Göttlishofen.
Jeder Teilnehmer erhält einen Preis!

Heimat- und Trachtenverein
„D' Syrgensteiner" Eglofs e.V.

Funkenringwürfeln

Freitag, 20. Februar 2026, 16:30 Uhr
in unserem Probelokal im Keller der Grundschule Eglofs

Wir laden unsere aktiven und passiven Vereinsmitglieder, sowie alle Eltern recht herzlich zum gemeinsamen Funkenringwürfeln mit unserer Kinder- und Jugendgruppe ein. Unsere Veranstaltung beginnt dieses Jahr um 16:30 Uhr.

Die Vorstandschaft

ZU VERKAUFEN

Ca. 4,3 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Eglofstal.
Tel.: 0173 4704706

Bitte haltet die Natur sauber; Müll gehört in die dafür bereitgestellten Behälter!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

nachhaltig
preiswert
bequem

FERNSEHER
neu und
refurbished

mit Dauergarantieangebot

Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz

TV.Textor

Bahnhofstraße 4, 88316 Isny
Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

Bestattungen
Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause

Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung

SCHELE-RUMMEL

88260 Argenbühl • Wittumweg 37
Tel. 07566-2544
zimmerei.rummel@t-online.de
www.schele-rummel.de

Pizza Heimservice

Pizza
Blitz
Da Teo

Pizza Originale Italiana

Öffnungszeiten:
Mi.–Sa. 17.00–21.00 Uhr
Sonntag
11.30–14.00 Uhr u. 17.00–21.00 Uhr
Mo. u. Di. Ruhetag

Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit

07566 4730040
Käsereiweg 2 · 88260 Argenbühl-Göttlishofen

Brennholz

Konrad Zeh
Haizen 14
88260 Argenbühl
07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter: www.brennholz-zeh.de

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh sowie Kälber aller Rassen zu Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK
Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456

Sägewerk Weiß

- **Lohnschnitt**
  trocknen
  hobeln u. profilieren
- **Schnittholz**
  Kantholz, Rahmen, Latten, Außenverschalungen, Nut- u. Federbretter u. Dielen
  Und, und, und!

gängige Abmessungen am Lager

Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

Reich
Bestattungsdienst
Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns
www.bestattungsdienst-reich.de
Inhaber
Raimund Rampp
Argenbühl-Eglofs
Tel. (07566) 940051

WALSER
Erdbewegungen • Transporte • Abbruch
Josef Walser
Oberhalden 2
88260 Argenbühl
Tel: 07566 875
Mobil: 0171 8311741
Fax: 07566 1782
info@josef-walser.de • josef-walser.de

Meisterbetrieb
Herpich
Haustechnik
88260 Argenbühl • +49 (0) 7566 907 56 02
info@herpich-haustechnik.de
Heizung
Solar
Sanitär
Kundendienst
Lüftung
herpich-haustechnik.de

Bügel und Mangelstube

Cornelia Schele

Buchen 1/1 88260 Argenbühl-Ratzenried

Tel.: 07522/912873

Ab sofort bieten wir schrankfertige Wäsche

incl. waschen für

Gastronomie, Ferienwohnungen, Vereine etc. an

Privatwäsche: mangeln und bügeln

Annahme nach telefonischer Vereinbarung!

DORF
STADEL
SCHOPPEN
"Dorfs a bissle meh Musig sei?"
SONNTAG
08.03.2026 | 10:00
EINLASS: 9:30 | EINTRITT: 5 € (Erw.)
HEANAD & DEANAD
LOND ID LUCK
TOBEL7
BZS MUSIKANTEN
DORFSTADEL EGLOFS
Vier kleine Bläsergruppen aus der Region spielen traditionelle und moderne Blasmusik bis in den späten Nachmittag. Für das leibliche Wohl mit Frühschoppen, Mittagstisch sowie Kaffee & Kuchen ist gesorgt.
Reservierungen möglich unter:
vorstand@mkeglofs.de
www.mkeglofs.de
ALLGÄUER STOLZ
Sponsor

bezuschusst von den gesetzlichen Krankenkassen
HORMON BALANCE YOGA
FÜR FRAUEN
Freitagabends
19.00 - 20.15 Uhr
ab 27. Februar, 10x
bei Eisenharz,
Ferienhof Rummel
Mehr Infos:
Kursleiterin: Vera Gloger
Web: vera-gloger.de
E-Mail: info@vera-gloger.de
Tel. & WhatsApp:
+49 151 1285 6738

Sammlertreffen!

Briefmarken- und Münzensammler laden ein zum Informationsaustausch. Schauen sie vorbei!

am 19. Februar 2026 um 18:30 Uhr in der „Unteren Mühle“ in Isny

Katholische Landjugend Bewegung

KLJB

EGLOFS

Funken Eglofs

Zu unserem diesjährigen Funken laden wir herzlich am **Samstag, den 21.02.2026** nach Reute, hinter der Firma PROAIR, ein.

Der Funken wird um **19 Uhr** entzündet!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wenn Sie noch Brennmaterial für unseren Funken haben, dann melden Sie sich gerne bei Steffen Kimpfler unter 01738905547 per WhatsApp oder jederzeit per E-Mail an kljb.eglofs@outlook.de. Es ist keine Anlieferung ohne vorherige Anmeldung möglich!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre KLJB Eglofs

KLJB_EGLOFS

Einladung zum

SCHAFKOPFTURNIER

im Vereinsheim in Beuren
am Samstag, 21 Februar 2026
Beginn 13.30 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Wir freuen uns auf spannende und gesellige Spiele.

Schützenverein Edelweiß Beuren

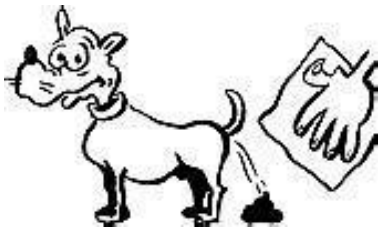

SCHÜTZENVEREIN 1860 e.V. EISENHARZ

Funkenring-schießen

Wir laden alle **Mitglieder** und **Gäste** am Freitag, den **20.02.**, ab **19 Uhr** herzlich ins Schützenheim ein. Gäste können aufgelegt schießen, und auch unsere Würfelrunde ist willkommen.

Schützenverein Ratzenried e.V.

Der Schützenverein Ratzenried lädt am Freitag, den 20.02.2026 ab 19 Uhr zum Funkenringschiessen ein.

Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, die Damen der Abteilung Gymnastik, die Schützenjugend mit Familie dürfen ihr Glück versuchen.

Für unsere Gäste, Freunde und Gönner gibt es dieses mal für Jugend und Erwachsene eine extra Wertung. Keiner geht leer aus.

Anschließend darf auch kräftig gewürfelt werden.

…die Vorstandschaft

Einladung

an alle Argenbühler Bürgerinnen und Bürger zum Besuch unserer Partnerstadt Radeburg

Der Freundeskreis Partnerschaften der Gemeinde Argenbühl lädt Sie herzlich dazu ein, gemeinsam mit uns, unsere Partnerstadt Radeburg zu besuchen. Dafür haben wir eine abwechslungsreiche und gesellige Reise für Sie vorbereitet.

Reisetermin: 30.04. bis 03.05.2026

Das erwartet Sie:

- Kneipennacht mit Modenschau
- Maibaumstellen am Markt
- Vereinsfest des Partnervereins
- Besichtigung von örtlichen Besonderheiten
- Bus-Safari Königsbrücker Heide
- auf Wunsch Besuch der Moritzburg oder Dresden (i.R. der Rückreise)

Der **Reisepreis** von 290 € beinhaltet

- die Fahrt (Reise- oder Kleinbus)
- 3 Hotelübernachtungen
- eine Reiseleitung

Nutzen Sie die Gelegenheit für einen lebendigen kulturellen Austausch, neuen Begegnungen und gemeinsamen Erlebnissen mit unseren Freunden aus Radeburg.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Infos und Anmeldung
Nathalie Kolb: 0151 52538841

PRONATUR ARGENBÜHL e.V.
Verein zur Wahrung der Naturvielfalt

Workshop

„Was machen die Bienen am Ende des Winters?“

Wann: Samstag, 21. Februar 2026
Beginn 11.00 Uhr, Ende ca.12.30 Uhr

Wir treffen uns bei der Imkerin Lucia.
Wo: Treffpunkt **Weidenanger 2**
88260 Ratzenried

Von dort aus laufen wir gemeinsam zu den Bienenstöcken, ganz in der Nähe des Sportplatzes am Klinglerweg.

Bei einem warmen Kräutertee überlegen wir uns, was die Bienen am Ende des Winters so machen. Wir erforschen, was in der Nähe schon blüht oder bald zum Blühen kommt.

Diese Blüten sind dann die erste Frühlingsnahrung der Bienen.
Danach lauschen wir einer spannenden Bienengeschichte.
Bitte bringt eine kleine Tasse für den Tee mit.
Wer: Eine Gruppe von 10-15 Kindern ab 6 Jahren, gerne mit Eltern.

Unkostenbeitrag 2 € pro Kind
Anmeldung per Email: **pro-natur-argenbuehl.com**
oder Tel. +49 17651354591

Am Ende der Veranstaltung kann lecker Honig gekauft werden.

Mail: info@pro-natur-argenbuehl.com
Web: https://www.pro-natur-argenbuehl.com

Adresse: Klinglerweg 5, 88260 Argenbühl
Spenden: DE 20 6509 1040 0193 6350

Berlinger Meisterbetrieb Parkett & Bodenbeläge
EQ-tech Energie & Qualität
Grabowski Kachelöfen · Fliesen
KOMONI Malermeister
Xaver Deiss
Kriegl Fensterbau · Isny
Max Nussmann Möbelschreinerei · Innenausbau
RAST Zimmerei - Holzbau
HIT Handwerker im Team
gemeinsam | meisterhaft | zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

REDAKTIONSSCHLUSS AMTSBLATT

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist
Dienstag um 8 Uhr!

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 19.02. – 25.02.

Wuthering Heights – Sturmhöhe
Neuverfilmung von Emily Brontës Literaturklassiker mit Margot Robbie und Jacob Elordi in den Hauptrollen.
Do. – Sa. + Mo. 20:00 Uhr, So. 17:45 Uhr,
Di. 17:30 Uhr
FSK ab 16 J., **neu,** 136 Min.

Die Ältern
Komödie von Sönke Wortmann mit Sebastian Bezzel nach dem gleichnamigen Bestseller von Jan Weiler.
Do. + Sa. 20:15 Uhr, Fr. + So. + Mo. 17:30 Uhr
FSK ab 6 J., 2. Woche, 104 Min.

Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke
Verfilmung des gleichnamigen Romans von Joachim Meyerhoff, mit Senta Berger.
Do. + Sa. + Mo. 17:30 Uhr, Fr. + So. 20:00 Uhr
FSK ab 6 J., 3. Woche, 135 Min.

Woodwalkers 2
Zweiter Film aus der beliebten "Woodwalkers"-Reihe mit Emile Cherif als jugendlichen Gestaltwandler .
Do. + Sa. + So. 15:30 Uhr, Fr. 17:30 Uhr
FSK ab 6 J., 4. Woche, 102 Min.

Extrawurst
Adaption der gleichnamigen Theaterkomödie, in der eine Diskussion im Tennisclub gewaltig aus dem Ruder läuft.
Do. + Sa. 18:00 Uhr, So. 20:15 Uhr
FSK ab 12 J., 6. Woche, 98 Min.

Die drei ??? – Toteninsel
Dritter Kinofilm der bekannten Reihe, in dem die Kinderdetektive Justus, Bob und Peter das Rätsel der Sphinx lösen müssen.
Fr. 15:00 Uhr, Sa. + So. 13:30 Uhr
FSK ab 12 J., 5. Woche, 104 Min.

Checker Tobi und die heimliche Herrscherin der Erde
Dritter Doku-Spielfilm aus der „Checker Tobi"-Reihe, in dem es Tobi auf eine faszinierende Reise verschlägt.
Do. – So. 15:00 Uhr
FSK ab 0 J., 6. Woche, 93 Min.

Sondervorführung

Was uns bewegt
Ein Film über Freundschaft, Natur und Inklusion auf dem Jakobsweg. Sonderveranstaltung der ZfP Südwürttemberg.
Di. 18:00 Uhr
Eintritt frei
FSK ab 0 J., **neu,** 87 Min.

weiße Wand zeigt:
Nam June Paik: Moon is the oldest TV
Der Film ist eine Meditation über die paradoxe Macht der Massenmedien, gleichzeitig autoritäre Tendenzen zu befeuern und interkulturelle Verständigung zu stärken.
Mo. + Di. 20:15 Uhr
FSK ab 12 J., **neu,** 107 Min., engl./korean. OmU

Dorfstadel Eglofs

23. Gerichtstag

mit Verleihung des **Westallgäuer Heimatpreises** an **Fridolin Altweck.**

Zum dreiundzwanzigsten Mal wird am Gerichtstag in Eglofs der Westallgäuer Heimatpreis an und um das Westallgäu verdiente Personen verliehen. Der diesjährige Preisträger hat sich für die Heimatpflege von Henat und Dänat besonders verdient gemacht.

Auf dem Programm stehen ein politisches Fastentheater sowie die traditionelle Gerichtsverhandlung. Die Zuschauer können Klagen, Verteidigung und Stegreifrichterspruch bei dieser urwüchsig lebendigen Gerichtsitzung erleben. Der Gerichtstag stand in alten Zeiten im Zeichen der Rechtsprechung und Zusammenkunft. Mit Humor, Starkbier und Kässpatzen wird auf die kommende Fastenzeit eingestimmt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eintritt frei
Einlass ab 19 Uhr

ghv@eglofs.de

Geschichts- und Heimatverein Eglofs eV

Neubau Quartier „Rummels“ in Eisenharz

„Individuell, gemeinschaftlich und generationsübergreifendes wohnen und leben in Eisenharz“

2 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 15 barrierefreien Eigentumswohnungen
Komfortable Ausstattung mit Parkettböden, großzügige Logien, Tiefgarage, Aufzug.
Energieeffizienz KfW 40 QNG - dadurch hohe Sonderabschreibung mit zinsgünstigen Darlehen möglich, einheimischer Bauträger, Regionale Unternehmen, Baubeginn Mitte 2026.

2-Zi-Whg., 3-Zi-Whg. und 4-Zi-Whg. von ca. 40m² - ca. 102m²

Kontakt: s|w Bauträger Holding GmbH | Molkereiweg 13 | 88260 Argenbühl
Email: gw@gcmn.eu Gerhard Weber

Ferien- und Reiterhof Bareth

Abenteuer im Sattel: Reiten für Kinder

Reiterferien

Unser Ferienprogramm vermittelt Kindern einen behutsamen und spielerischen Zugang zu Ponys. Sie genießen die gemeinsame Zeit mit den Tieren und sammeln dabei erste praktische Erfahrungen. In kleinen Gruppen geben wir altersgerechtes Wissen rund um Pflege, Haltung und natürlich auch das Reiten weiter.

Altersgruppe: 6 bis ca. 11 Jahre | 4 Tage jeweils von 9:00 – 13:00 Uhr | Kosten: 160,- €
Pfingstferien: 26.05.–29.05. & 01.06.–05.06.26
Sommerferien: 03.08.–06.08., 24.08.–27.08. & 31.08.–03.09.26

Spielerisch Ponys erleben

Für alle, die Tiere lieben und Ponys näher kennenlernen möchten:
In einem liebevoll gestalteten Programm entdecken Kinder spielerisch den Umgang mit dem Pony. Sie erhalten kindgerechtes Wissen zu Pflege und Haltung, helfen beim Putzen und sammeln beim geführten Reiten erste praktische Erfahrungen.
Altersgruppe: Ab 4 Jahre | Uhrzeit: 10:00 – 11:30 Uhr | Kosten: 25 € pro Termin
Termine 2026: 08.04. | 10.04. | 11.08. | 13.08. | 14.08.

Geführtes Ponyreiten

Ein Angebot für die Kleinsten und für alle, die erste Pony-Erfahrungen sammeln möchten.
Dauer: 30 Minuten | Preis: 15,- € | Termine jederzeit nach Absprache

Wöchentliche Reiteinheiten

Für Kinder von 5 bis ca. 11 Jahren bieten wir wöchentlich Reitstunden auf unseren Ponys in kleinen Gruppen von maximal 3 Kindern. Unser Schwerpunkt liegt auf einer sicheren und guten Basisausbildung: die Kinder lernen den richtigen Umgang mit dem Pony, Putzen, Führen, Satteln und natürlich das Reiten in allen drei Grundgangarten – je nach Ausbildungsstand auch das Geländereiten.

Da wir ausschließlich über einen Außenreitplatz verfügen, finden alle Reitstunden im Freien statt. Die Vor- und Nachbereitung der Ponys (Putzen, Satteln, Absatteln) ist fester Bestandteil des Unterrichts und erfolgt innerhalb einer 60-minütigen Einheit. Die Reiteinheiten finden wöchentlich an einem festgelegten Wochentag und zu einer festen Uhrzeit statt.

Der Reitunterricht erfolgt über ein Reitabonnement und kostet 120 € pro Monat.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ferien- und Reiterhof Bareth, Gottrazhofen 19, 88260 Argenbühl
kontakt@reiterhof-bareth.de | www.reiterhof-bareth.de | 07566 396

Terminanfragen gerne per Email, telefonisch oder per Whatsapp: 01756835114

Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 08,
Angebote solange der Vorrat reicht.

Aus unserer Backstube, Freitag&Samstag:

Funkenring	Stück	€ 2,50

Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

Schweinebauch	100g	€ 1,19
Zwiebelleberwurst	100g	€ 1,69
Schinkenwurst	100g	€ 1,49

Käseangebot:

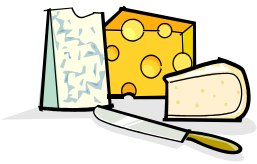

Bald. Wildblumenkäse	100g	€ 1,99
Zott Bayerntaler	100g	€ 1,00

Obst und Gemüse:

Dt. Ballensalat Trio	je Stück	€ 1,29
Itl. Brokkoli	500g Packung	€ 0,99
Dt. Braeburn Äpfel	2kg Packung	€ 1,49
Südafr. Trauben rot	500g Packung	€ 1,49

Aus der Edeka-Werbung

Müller Joghurt mit der Ecke	113-150g Becher	€ 0,39
St. Mang Limburger	200/180g Packung	€ 2,00
Wagner Steinofen Pizza	Ver. Sorten	€ 1,99
Prinzenrolle	Ver. Sorten	€ 1,69
Edeka Herzstücke Saft	1,0l Flasche	€ 1,49
Schwartau Brotaufstrich	Ver. Sorten	€ 2,19
Rapso Rapsöl	0,75l Flasche	€ 3,49
Leimer Backerbsen	200g Packung	€ 0,99
Purina One Katzenfutter	Ver. Sorten	€ 3,29

Vor Ort kaufen heißt Umwelt schützen ...